



Realschule plus Queidersbach | Jahnstraße 23a, 66851 Queidersbach | Tel: 06371-3762 | Fax: 06371-916744  
<http://www.Rsplus-Queidersbach.de> | eMail: [RSplus.Queidersbach@t-online.de](mailto:RSplus.Queidersbach@t-online.de)

## **Elternbrief I – Schuljahr 2022/2023**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Ihnen die ersten Informationen zum angelaufenen Schuljahr 2022/2023 zukommen lassen.

Als Schulleitung-Team unserer Schule freue wir uns, mit Ihnen gemeinsam den Bildungsauftrag zum Wohl Ihrer Kinder ausüben zu dürfen.

Besonders herzlich begrüßen möchten wir noch einmal die „neuen“ Schülerinnen und Schüler. Mögen alle, die das Schuljahr bei uns begonnen haben, sei es in Klasse 5 oder in anderen Klassenstufen, sich schnell einleben und wohlfühlen, um ihre angestrebten Ziele erreichen zu können.

### **1. Personelle Veränderungen / Unterrichtsversorgung**

Zu Beginn dieses Schuljahres hat es an unserer Schule personelle Veränderungen gegeben:

#### **Abgänge:**

Frau Moldenhauer, Herr Daniel, Herr Paulus und Herr Gard

#### **Neuzugänge:**

Frau Schlosser, Frau Urschel, Frau Adelman, Herr Schnitzler und Herr Steichele sowie Frau Frantz als Lehramtsanwärterin

Die unterrichtliche Versorgung ist zu Beginn des Schuljahres krankheitsbedingt leider sehr angespannt.

### **2. Schülerbewegung / Schülerstand**

Zu Beginn des Schuljahres besuchen 181 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie sind verteilt auf 10 Klassen.

Die einzelnen Klassen werden von folgenden Klassenlehrer/innen und Co-Klassenlehrer/innen geleitet:

5a	<b>Herr Schnitzler</b> / Frau Urschel
5b	<b>Frau Keilhauer</b> / Frau Dietze
6a	<b>Frau Scheidel</b> / Frau Zaun
6b	<b>Herr Jochum</b> / Frau Scheidel
7a	<b>Herr Blüthner</b> / Herr Jochum
8a	<b>Frau Weber</b> / Frau Gregov
8b	<b>Frau Adelman</b> / Herr Steichele
9a	<b>Frau Zaun</b> / Frau Gebhard
9b	<b>Frau Dietze</b> / Herr Schnitzler
10	<b>Herr Steichele</b> / Frau Frick

### **3. Unterrichts- und Pausenzeiten:**

07:30 – 08:15 Uhr 1. Stunde

08:15 – 09:00 Uhr 2. Stunde

1. Pause 09:00 – 09:15 Uhr

09:15 – 10:00 Uhr 3. Stunde

10:05 – 10:50 Uhr 4. Stunde

2. Pause 10:50 – 11:05 Uhr

11:05 – 11:50 Uhr 5. Stunde

11:55 – 12:40 Uhr 6. Stunde

### **Offene Ganztagschule**

12:45 – 13:15 Uhr Essensangebot\*

13:15 – 14:15 Uhr Hausaufgaben\*

14:15 – 15:45 Uhr Betreuung\*\*

[\* Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler]

[\*\* mit Teilnahmebeschränkung]

Hinweis: Die Teilnahme an der Betreuung ist kostenlos, aber für den Anmeldezeitraum (mind. ein halbes Schuljahr) verpflichtend.

### **4. Mittagessen**

Ein Mittagessen kostet 4,00 €.

Essenszuschüsse sind bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Jobcenter zu beantragen. (Anträge hierfür sind im Sekretariat erhältlich.)

Die Anmeldung zum Mittagessen umfasst, aus organisatorischen Gründen, einen Zeitraum von einer Woche.

Bei kurzfristigen Erkrankungen muss das bestellte Essen bezahlt werden.

Bei längerer Erkrankung können Sie das Essen über das Schulsekretariat stornieren.

## 5. Erkrankungen/Arztbesuche/Unfälle/unentschuldigtes Fehlen

**Erkrankungen sind am ersten Tag bis 9:00 Uhr telefonisch anzuzeigen.**

(ggf. Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

Bei längerer Erkrankung ist die voraussichtliche Dauer direkt mitzuteilen.

Bei ein- oder mehrtägigen Schulversäumnissen ist **innerhalb von 3 Tagen** eine **schriftliche Nachricht unter Angabe des Grundes** (keine Angabe der Krankheit) einzureichen.

### **Hinweise:**

a. Unterrichtsversäumnisse, die nicht fristgerecht gemeldet werden, können nicht nachgemeldet werden und werden als unentschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis ausgewiesen.

Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

b. Bei Unfällen, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen und einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend die Klassenlehrer/innen oder der Schulleitung zu benachrichtigen.

c. Arztbesuche während der Schulzeit:

Wegen der Beeinträchtigung des eigenen Lernprozesses und des Lernprozesses der Klasse bitten wir Arztbesuche Ihrer Kinder für Nachmittage zu vereinbaren.

d. Gemäß § 37 (2) der Schulordnung sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien durch die Schule nicht ausgesprochen werden. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, die verbindlichen Ferientermine zu respektieren.

e. Der Schulbesuch ist Pflicht für alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben (§56 ff Schulgesetz).

Bei Verstößen gegen die Schulpflicht wird unverzüglich das zuständige Ordnungsamt informiert und ggf. ein Bußgeld verhängt.

**f. Die durch krankheitsbedingte Fehlzeiten versäumten Unterrichtsinhalte sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten.**

Schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (Klassenarbeiten/Hausaufgabenüberprüfungen) sind durch Nachschriften zu erbringen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten begründen kein Aussetzen der Leistungsnachweise.

## 6. Elternvertreter/innen

### Mitglieder:

Vorsitzender: Timo Lehmann, Tel. 0151-52405074, E-Mail: [TimoLeh@Hotmail.de](mailto:TimoLeh@Hotmail.de)

Yvonne Rubel, Tel.0176-37252918

Stellvertreterinnen: Markus Kwiatkowski, Bianca Haselberger-Loctor

Dieses Jahr muss der Schulelternbeirat von der Versammlung der Klassenelternsprecher/innen und den Wahlleuten neu gewählt werden.

Die Wahlen hierzu finden am Dienstag, den 04.10.2022, statt.

## 7. Termine für Schule / Klassen / Berufsorientierung

September	Freitag	02.09.2022	Dienstbesprechung 10.00 Uhr
	Montag	05.09.2022	Erster Schultag
		05.09.2022 - 09.09.2022	5. Kl.: Kennenlern-Woche und 6. - 10. Kl.: Methodentage
	Dienstag	13.09.2022	9b: Projekttag "Klettern"
	Freitag	16.09.2022	Klasseneleiternabende inkl. Klasseneleiternsprecherwahl
	Dienstag	20.09.2022	9b: Projekttag "BO"
	Dienstag	27.09.2022	9b: Projekttag "Praktikumsvorbereitung"
Oktober	Dienstag	04.10.2022	Wahl: Schuleiternbeirat / Schuleiternsprecher
		04.10.2022 - 14.10.2022	Praktikum 9a / 9b / 10
	Donnerstag	13.10.2022	Wahl: Schulausschuss
		15.10.2022 - 01.11.2022	Herbstferien
November		07.11.2022 - 18.11.2022	8a/b (16 SuS) bei HWK
	Dienstag	08.11.2022	Praxistag: Erster Tag im Betrieb
	Freitag	18.11.2022	5. Kl.: Vorlesetag
Dezember	Freitag	02.12.2022	6. Kl.: Schultentscheid "Vorlesewettbewerb"
		23.12.2022 - 02.01.2023	Weihnachtsferien
Januar	Dienstag	17.01.2023	Zeugniskonferenz: Halbjahreszeugnisse
	Freitag	27.01.2023	Ausgabe Halbjahreszeugnisse

### Ferientermine

15.10.2022 – 01.11.2022	Herbstferien
23.12.2022 – 02.01.2023	Weihnachtsferien
03.04.2023 – 10.04.2023	Osterferien
29.05.2023 – 09.06.2023	Pfingstferien
24.07.2023 – 01.09.2023	Sommerferien

### Bewegliche Ferientage

16.02.2023 – 21.02.2023	Langes Wochenende um Rosenmontag
19.05.2023	Freitag nach Christi Himmelfahrt
09.06.2023	Freitag nach Fronleichnam

## Weitere Termine (2. Schulhalbjahr 2021/2022)

11. – 24.04.2023	Praktikum Klasse 8a/b
14.07.2023	Abschlussfeier Klassen 9H und 10
21.07.2023	Ausgabe der Jahreszeugnisse

## 8. Sprechstunden an der Realschule plus Queidersbach

	<b>Wochentag</b>	<b>Uhrzeit</b>
Herr Hoffmann (Schulleiter)	nach Vereinbarung	
Herr Hüttenberger (stellv. Schulleiter)	nach Vereinbarung	
Frau Gregov (Did. Koordinatorin)	nach Vereinbarung	
Frau Adelman	Dienstag	9.15 - 10.00 Uhr
Herr Blüthner	Dienstag	11.05 - 11.50 Uhr
Frau Dietze	Montag	10.05 - 10.50 Uhr
Frau Frantz	nach Vereinbarung	
Frau Frick	Mittwoch	8.15 - 9.00 Uhr
Frau Gebhart	Mittwoch	8.15 - 9.00 Uhr
Herr Jochum	Montag	10.05 - 10.50 Uhr
Frau Keilhauer	Montag	9.15 - 10.00 Uhr
Frau Scheidel	Donnerstag	11.05 - 11.50 Uhr
Herr Schnitzler	Dienstag	11.55 - 12.40 Uhr
Herr Steichele	Donnerstag	9.15 - 10.00 Uhr
Frau Urschel	Mittwoch	11.05 - 11.50 Uhr
Frau Weber	Mittwoch	11.05 - 11.50 Uhr
Frau Zaun	Montag	10.05 - 10.50 Uhr

**Wir bitten dringend um Voranmeldung zu Sprechstunden!**

## 9. Nachmittagsangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und Förderangeboten

Die offene Ganztagschule bietet eine Nachmittagsbetreuung bis 15:45 Uhr an.

Von 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr findet die **Hausaufgabenbetreuung** statt.

Im Anschluss daran haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an **Arbeitsgemeinschaften** teilzunehmen.

Das Angebot kann sportlich, künstlerisch, musikalisch oder spielerisch ausgerichtet werden.

Außerdem haben wir in diesem Schuljahr für die Klassenstufen 5 bis 7 in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule die Möglichkeit geschaffen, **Förderangebote** in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften wahrzunehmen.

Diese liegen zeitlich parallel zu den übrigen Arbeitsgemeinschaften, so dass sich die Schülerinnen und Schüler entweder für eines der Förderangebote **oder** für eine Arbeitsgemeinschaft entscheiden können.

## 10. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützendes, präventives Angebot der Jugendhilfe und hat das Ziel junge Menschen im Lebensbereich Schule zu fördern, immer auch mit Blick auf die anderen Lebensbereiche Familie, Freundeskreis und Wohnumfeld. Schulsozialarbeit soll förderlich sein für das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Auf diese Weise kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, persönliche, schulische und soziale Defizite abzubauen, so dass Schüler/innen eine bessere Ausgangsposition für den Start ins Berufsleben oder den Besuch auf einer weiterführenden Schule erlangen. Methodisch ist die Schulsozialarbeit an den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert, d.h. sie sind unter Beachtung ihrer Stärken und Kompetenzen zu fördern. Ich wünsche mir auch mit Ihnen, liebe Eltern, eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

Unsere Schulsozialpädagogin, Frau Redenbach, steht Ihnen in der Beratung bei allen schulischen und außerschulischen Problemen zur Seite.

Frau Redenbach ist an folgenden Tagen für Sie an der Schule erreichbar:

**montags – freitags** 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

oder unter Tel.: 0 63 71 – 91 67 45

oder per E-Mail: [bettina.redenbach@kaiserslautern-kreis.de](mailto:bettina.redenbach@kaiserslautern-kreis.de)

## 11. Rauch- und alkoholfreie Schule

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass das Rauchen auf dem Schulgelände und dazu gehört auch der Vorbereich der Bushaltestelle verboten ist.

Gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 2007 (GVBL. S. 188, BS 212-2) ist der Nichtraucherschutz zu gewährleisten.

Verstöße von Schülerinnen und Schülern gegen danach bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 (Übergreifende Schulordnung).

## **12. Vorzeitig beendeter Unterricht**

Für alle Schüler/innen, die bei vorzeitigem Unterrichtsende nach Hause gehen dürfen, ist die beigefügte Bestätigung auszufüllen.

Die Bestätigung ist gültig für das gesamte Schuljahr 2022/2023.

### **Hinweis:**

**Bei vorzeitigem Unterrichtsende dürfen nur die Schüler/innen nach Hause, die eine Bestätigung abgegeben haben.**

### **Private Anrufe sind über das Sekretariat nicht möglich!**

Schüler/innen die in der Schule verbleiben, werden bis zum Schulende durch Lehrkräfte betreut, das gilt auch für das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschule.

## **13. Fotografieren von Klassen und bei Schulveranstaltungen**

Bei der Dokumentation unserer schulischen und außerschulischen Aktivitäten sind Bildbeiträge eine sinnvolle Ergänzung.

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Klassenfotos unvollständig waren, da einige Eltern die Ablichtung ihrer Kinder verweigerten. Ebenso konnte die Dokumentation von Schulveranstaltung nur mit Einschränkungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben natürlich das Recht, der Veröffentlichung von Fotos zu widersprechen, sollten aber bedenken, dass die Öffentlichkeitsarbeit für unsere Schule außerordentlich wichtig ist.

Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes möchte ich Sie bitten, das Beiblatt zur Veröffentlichung von Fotos auszufüllen und würde mich freuen, Ihre Akzeptanz zu erhalten.

## **14. Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Leistungen für Bildung (Ausflüge, Schreibbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Klassenfahrten etc.) können bezuschusst oder ganz übernommen werden, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt werden.

Um Ihnen den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern, können Sie Antragsformulare der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Jobcenter – im Sekretariat erhalten.

Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, damit Ihrem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteilwird.

## **15. Nutzungsverbot: Mobiltelefone, Smartphones und elektr. Unterhaltungsmedien**

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und elektronischen Unterhaltungsmedien ist während der gesamten Schulzeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.

## Umsetzungsrichtlinien

Das Verbot gilt bei Betreten des Schulgeländes und endet nach dem Verlassen des Schulgeländes. Grundsätzlich sind die Schüler/innen für die sichere Verwahrung ihrer Geräte verantwortlich. Wird das Verbot missachtet, erfolgt der Einzug der verwendeten Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages. Müssen Schüler/innen wegen gesundheitlicher Probleme Telefonate mit ihren Erziehungsberechtigten führen, können diese vom Sekretariat aus erfolgen. Ist das Sekretariat nicht besetzt, wenden sich die Betroffenen an die Schulleitung oder an die Klassen- und Fachlehrer.

Die Nutzung der oben genannten Geräte zu didaktisch-pädagogischen Zwecken liegt in der Verantwortung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft und kann somit gestattet werden.

## Umgang bei Verstößen

Umgehen die Schüler/innen das Verbot werden ihre Geräte eingezogen, d.h. diese werden im Sekretariat mit einem Klebezettel versehen (Information zu Name und Klasse des Besitzers), in einer Kiste deponiert und erst am Ende des Unterrichtstages entweder im Sekretariat oder im Lehrerzimmer wieder ausgehändigt.

Die Abgabe der Geräte im Sekretariat erfolgt entweder durch die Schüler/innen selbst (wird von der die Sanktion aussprechenden Lehrkraft kontrolliert) oder durch die Lehrkraft, welche die Sanktion ausspricht.

## **16. Eintägige und mehrtägige Klassenfahrten**

Die Klassenfahrten sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Sie tragen dazu bei, soziale Kontakte zu finden und zu festigen, dienen dem Kommunikationstraining und dem Erlernen zwischenmenschlicher Beziehungen. Sie sind somit wesentlicher Bestandteil des Sozial- und Selbstkompetenztrainings.

Leider war in den letzten Schuljahren ein Anstieg kurzfristiger Erkrankungen bei Klassenfahrten feststellbar, welche u.a. die Gesamtkalkulation der Ausflüge instabil machten. Auch war festzustellen, dass Beiträge zur Klassenfahrt nicht fristgerecht oder überhaupt nicht bezahlt wurden.

Wir haben daher auf folgende Regelung hinzuweisen:

- ein- und mehrtägige Klassenfahrten sind Pflichtveranstaltungen
- krankheitsbedingtes Fehlen muss durch Vorlage eines ärztlichen Attestes belegt werden
- auch beim krankheitsbedingten Fehlen sind die anteiligen Kosten immer zu bezahlen!
- finanzielle Unterstützung kann bei sozialen Einrichtungen beantragt werden (Kontaktadressen über das Schulsekretariat)

Auf ein gewinnbringendes Schuljahr freuen sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium

Mit freundlichen Grüßen

Queidersbach, den 13.09.2022

*i.V. K. Hillenberg*

(Schulleitung)

*i.V. J. Jäger*





Realschule plus Queidersbach | Jahnstraße 23a, 66851 Queidersbach | Tel: 06371-3762 | Fax: 06371-916744  
<http://www.Rsplus-Queidersbach.de> | eMail: [RSplus.Queidersbach@t-online.de](mailto:RSplus.Queidersbach@t-online.de)

## Vorzeitig beendeter Unterricht

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können die Schüler das Schulgelände nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (z.B. hitzefrei, Erkrankung einer Lehrkraft) verlassen (VV des MBWW vom 09.07.2002).

### Dabei ist zu beachten:

01. Eine Haftung der Schule ist nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen.
02. Die Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung auf dem direkten Heimweg gegen Unfall versichert.

---

(Hier abtrennen und beim Klassenlehrer abgeben!)

### Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

....., Klasse .....

**(Name des Schülers/der Schülerin)**

- Wir / Ich sind / bin damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter das Schulgelände nach vorzeitig beendetem Unterricht verlassen darf.
- Wir / Ich wollen / möchte nicht, dass unser Sohn / unsere Tochter das Schulgelände nach vorzeitig beendetem Unterricht verlässt.

Von den gesetzlichen Bestimmungen haben wir Kenntnis genommen.  
Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

....., den .....

.....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

---

(Bitte diesen Abschnitt an den/die Klassenleiter/in zurückgeben!)

---

Name, Vorname des Schülers

---

Klasse

Ich / wir habe/n den Elternbrief I, Schuljahr 2022/2023 vom 13.09.2022, zur Kenntnis genommen.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Fotoaktionen und der Veröffentlichung von Fotos

Mein / unser Kind darf im Rahmen der Schulfotoaktion vom Schulfotografen fotografiert werden

Mein / unser Kind darf im Rahmen der Schulfotoaktion vom Schulfotografen nicht fotografiert werden

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines / unseres Kindes, die im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt werden, auf der Schulhomepage veröffentlicht werden

Ich bin / wir sind nicht damit einverstanden, dass Fotos meines / unseres Kindes, die im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt werden, auf der Schulhomepage veröffentlicht werden

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---